

**Beschluss:**

1. Die Zahl der Feldgeschworenen in der LHM wird von acht auf sechzehn erhöht.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.